

Antrag

**der Abgeordneten Müntefering, Conradi, Huonker, Dr. Jens, Lohmann (Witten),
Meininghaus, Menzel, Polkehn, Purps, Ranker, Reschke, Roth, Schmitt (Wiesbaden),
Dr. Sperling, Waltemathe, Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen) und
der Fraktion der SPD**

Stärkung und Verstetigung der Bautätigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Bauwirtschaft befindet sich in einer schweren Struktur- und Existenzkrise. Ein Drittel ihrer Arbeitnehmer ist zur Zeit arbeitslos oder arbeitet kurz. Die Zahl der Beschäftigten allein im Baugewerbe ging von 1,12 Millionen in 1983 auf 981 000 im Januar 1985 zurück. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet mit einem weiteren Abbau von 90 000 Arbeitsplätzen in diesem Jahr. Zunehmend gehen der Branche auch hochqualifizierte Fachleute verloren.

Der Vorrat an Aufträgen reichte Ende Februar 1985 beim Wohnungsbau nur noch für 1,6 Monate, bei öffentlichen Hochbauten für 1,4 Monate und beim Tiefbau für 2,6 Monate.

Nur der Tiefbau zeigt eine stabile Tendenz auf allerdings niedrigem Niveau. Die Zahl der Baugenehmigungen für Gebäude lag im Januar 1985 um 28,3 % unter der Vergleichszahl vom Januar 1984, die Jahreszahl 1984 lag wiederum 23 % unter der von 1983.

Die Bauwirtschaft kann nur bedingt auf Vorrat arbeiten und konjunkturelle Ausschläge nur schwer ausgleichen. Sie ist stärker als andere Branchen auf eine verstetigte Auftragslage angewiesen.

Die bisherige Wohnungs- und Städtebaupolitik der Bundesregierung hat aber die ohnehin vorhandenen Struktur- und Kapazitätsprobleme in der Bauwirtschaft noch verschärft. Hinzu kommt – mit ausgelöst durch die Bundespolitik gegenüber den Gemeinden –, daß die Kommunen ihre Investitionen drastisch eingeschränkt und in 1984 gegenüber 1974 real halbiert haben. Die Umkehrung dieser Tendenz gelingt nur zögernd.

Die Horrorzahlen der Firmenzusammenbrüche in der Bauwirtschaft wachsen von Jahr zu Jahr zu immer neuen Rekordziffern.

Unsere Volkswirtschaft braucht auch in Zukunft eine leistungsfähige Bauwirtschaft. Unstrittig ist, daß die Bauwirtschaft sich veränderten Markt- und Strukturbedingungen anpassen muß. Die Bundesregierung hat mit ihrem „Strohfeuer“-Programm 1983/84 diesen Anpassungsprozeß empfindlich gestört.

Es gibt jetzt und auch für die vorhersehbare Zukunft unabwiesbare Aufgaben für den Hoch- und Tiefbau und für das Baunebengewerbe, die eine leistungsfähige und kapazitätsstarke Bauwirtschaft erfordern. Die ökologisch orientierte Entwicklung unserer Städte und Dörfer ist eine der großen innenpolitischen Herausforderungen der nächsten Zeit. Sie bedeutet Arbeit gerade für die Bauwirtschaft.

Wichtige kommunale Investitionsbedarfe im Bereich Bestandsicherung und Modernisierung mußten in den vergangenen Jahren wegen unzureichender finanzieller Ausstattung durch den Bund von den Gemeinden zurückgestellt werden. Hier hat sich ein echter Investitionsstau gebildet. Neue Aufgaben, insbesondere Umweltschutz kommen hinzu.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) hält für die nächsten Jahre ein zusätzliches Investitionsvolumen bei den Kommunen von jährlich etwa 20 % (Basisjahr 1984) für erforderlich und nennt dabei vor allem folgende Aufgaben: Erhaltung von Straßen, Verbesserung der Wasserversorgung, Beseitigung von Schäden und Verschleiß an Gebäuden und Brücken, Maßnahmen im Bereich Abfallbeseitigung und Kanalisation. Verbesserung des Wohnumfelds, Erhalt und Modernisierung des Wohnungsbestandes und Neubau kommen im Rahmen der behutsamen Stadterneuerung hinzu; jede in diesem Bereich eingesetzte öffentliche Mark löst erfahrungsgemäß zusätzliche private Investitionen in dreifacher Höhe aus. Selbst wenn die Investitionen der Gemeinden bis 1988 so gesteigert würden, wäre dann der Investitionsstand von 1980 noch nicht wieder erreicht.

Instandhaltung, Umbau, Erweiterung, Modernisierung und Neubau von Wohnhäusern sind und bleiben ein wichtiges Standbein der Baukonjunktur. Dabei gewinnt die Arbeit im Bestand zunehmend an Gewicht und führt zu einer Änderung der Aufgabenschwerpunkte und des Aufgabenkatalogs, bishin zur handwerklich anspruchsvollen Restauration und zur Denkmalpflege. Der Neubau bleibt zwar weit hinter den Zahlen der 70er Jahre zurück, bleibt aber immer noch eine interessante Größenordnung; jede Wohnungseinheit bedeutet zwei Arbeitsplätze für ein Jahr. Gewerbliche Hochbauten kommen hinzu.

Angesichts dieser Zukunftsaufgaben schlicht von einer Sättigung des Inlandbedarfs auszugehen und einen ungebremsten Kapazitätsabbau als strukturell unvermeidlich zu betrachten, bedeutet: für zukünftige Bautätigkeit einen Preisauftrieb durch

Wiederaufbau sinnlos vernichteter Kapazitäten vorzuprogrammieren.

Eine Stärkung und Verstetigung der öffentlichen und privaten Baunachfrage ist möglich und dringend erforderlich. Der wirkungsvollste Anreiz für Bauwillige ist ein stabiler und niedriger Realzins. Die Geld-, Finanz- und Währungspolitik muß daher auf eine Senkung des Realzinsniveaus ausgerichtet sein. Es kann nicht um kurzatmige Konjunkturprogramme gehen. Völlig falsch ist aber der Wechsel der Bundesregierung von anfänglichem Aktionismus zur Tatenlosigkeit auf diesem Felde. Diese Politik riskiert das Absinken der Bauwirtschaft unter ein langfristig erforderliches Niveau und immer mehr arbeitslose Bauarbeiter.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine zügige Verwirklichung der folgenden Maßnahmen einzusetzen:

1. Weitere Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung und die behutsame Stadterneuerung auch jenseits förmlich festgelegter Sanierungsgebiete.
2. Wiederaufnahme der direkten Förderung von Modernisierung und Energiesparen im Gebäudebestand, Fortführung des Fernwärmeausbauprogramms.
3. Stärkung der Investitionskraft und -bereitschaft der Kommunen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Einkommensteuer von 15 auf 16 v. H. und Ausbau der Gewerbesteuer.
4. Die steuerliche Förderung selbstgenutzten Wohneigentums soll auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD so geregelt werden, daß die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen stärker gefördert werden als bisher und nicht im wesentlichen nur – wie dies der Regierungsentwurf zur Folge hätte – die Mitnahmeeffekte vergrößert werden. Die Neuregelung soll schon zum 1. Januar 1986 in Kraft treten, nicht erst 1987, wie von der Bundesregierung vorgesehen.
5. Durch eine Verbesserung der Konditionen für das Bausparen muß das gezielte Vorsparen gestützt, die Eigenfinanzierungsquote gesichert und das Vertrauen in die Solidität der Baufinanzierung wieder gestärkt werden. Daß 1984 rund 191 Mio. DM, die für die Bausparförderung im Bundeshaushalt standen, nicht ausgegeben wurden, zeigt die schleichende Schrumpfung des bewährten Instrumentes Bausparen.
6. Strikte Ausschöpfung der im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel: 1984 wurden 30 Mio. DM aus dem Sozialprogramm, 128 Mio. DM aus dem Eigentumsprogramm, 62 Mio. DM aus dem Städtebauförderungsprogramm des Bundes nicht ausgegeben. Außerdem blieben 122 Mio. DM aus dem Sonderprogramm ungenützt.

7. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes muß korrigiert und mindestens auf dem Stand des Jahres 1984 verstetigt werden. Wenn der Bund an seiner mittelfristigen Finanzplanung festhält, die bisher vorsieht, die Mittel für sozialen Wohnungsbau bis 1988 um weitere 480 Mio. DM zu reduzieren, wird dies neue Produktionseinbrüche im Wohnungsbau auslösen.
8. Einrichtung eines Sondervermögens Arbeit und Umwelt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Das Sondervermögen soll über einen Zeitraum von zehn Jahren Investitionskredite von jährlich rd. 18 Mrd. DM mobilisieren, die privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts als zinsgünstige Kredite (in bestimmten Fällen als Zuschüsse) für Umweltinvestitionen zur Verfügung stehen. Damit werden unter Einbeziehung der Wirkung künftig schärferer Umweltnormen jährlich 400 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Im Förderkatalog sind Maßnahmen vorgesehen in den Bereichen

- Gewässerschutz,
- Wasserversorgung,
- Abfallwirtschaft,
- Luftreinhaltung,
- Verkehrsberuhigung,
- rationelle und sparsame Energieverwendung,
- Lärmschutz,
- Natur- und Landschaftsschutz,
- Erfassung der Umweltsituation und Umweltüberwachung.

Bonn, den 26. April 1985

Müntefering	Ranker
Conradi	Reschke
Huonker	Roth
Dr. Jens	Schmitt (Wiesbaden)
Lohmann (Witten)	Dr. Sperling
Meininghaus	Walthemathe
Menzel	Frau Weyel
Polkehn	Wolfram (Recklinghausen)
Purps	Dr. Vogel und Fraktion